

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0040-IX/2019

Wien, 22.8.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3826/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Die Planerfüllung bei den Betriebskontrollen wird als kumulierter Erfüllungsgrad für mehrere Jahre (zwei, drei und fünf Jahre) berechnet, wobei die verwendeten Zeiträume von der Risikokategorie der Betriebe abhängen. Dies bedeutet, dass die Erfüllung bei hohem Risiko prioritär ist.

Frage 2:

Die Ergebnisse sind im Lebensmittelsicherheitsbericht 2018 ersichtlich. Dieser ist auf der Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit unter dem Link <https://stp.bmg.gv.at/at.gv.bmg.verbrauchergesundheit/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/LMSicherheit.html> veröffentlicht.

Fragen 3a und b:

Die Bundesländer sehen allgemein ihre Personalressourcen im Vollzugsbereich in der berichteten Planerfüllung aufgrund der Zunahme der europäischen Rechtsnormen bezüglich Lebensmittelsicherheit, Täuschungsschutz und Lebensmittelkriminalität ausgeschöpft. Es wird versucht, durch stetige Managementmaßnahmen, Strukturoptimierung und bedarfsorientierter Personalentwicklung die Vorgaben des jährlichen Kontrollplans zu erfüllen.

Frage 4:

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle, auch bei statistischer Untererfüllung, geeignet ist, die Lebensmittelsicherheit bestmöglich zu garantieren.

Frage 5:

Der jährliche nationale Kontrollplan wird bei seiner Erstellung einer Evaluierung unterzogen, wobei auch Lösungsvorschläge und Maßnahmen erarbeitet werden, wie es zum Beispiel die Einführung des unterjährigen Soll-Ist-Vergleichs war, um die Behörden über den Stand der Erfüllung der Vorgaben des nationalen Kontrollplans zu informieren.

Frage 6:

2018 wurde von der Möglichkeit, Kontrollpersonal bundesländerübergreifend einzusetzen, kein Gebrauch gemacht.

Frage 7a:

Im AGES-Geschäftsfeld „Lebensmittelsicherheit“ waren mit Stand 31.12.2018 165,3 Vollzeitkräfteäquivalente (VZK) beschäftigt (Quelle: Lebensmittelsicherheitsbericht 2018). Die amtlichen Lebensmittelproben werden von der AGES analysiert und begutachtet.

Frage 7b:

In den direkt mit der Kontrollplanung und deren Umsetzung betroffenen Abteilungen meines Ressorts sind 28 Personen beschäftigt. Die Kontrolle ist nur ein Teil des

Aufgabengebiets mit wechselnden Anteilen an der Arbeitszeit. Ein Herausrechnen ist daher nicht möglich.

Direkte Kontrollen werden im Bereich der Einfuhr von Lebensmitteln von 9 Personen durchgeführt. Diese Kontrolle ist nur ein Teil des Aufgabengebietes mit wechselnden Anteilen an der Arbeitszeit. Ein Herausrechnen ist daher nicht möglich.

Frage 7c:

In nachfolgender Tabelle sind die Personalressourcen der Länder im Rahmen der Vollziehung der MIK-Teilkapitel I.A, I.D und I.E (Lebensmittelkontrolle einschließlich Gebrauchsgegenstände und Kosmetika, biologische Produktion, geschützte geographische Angaben, geschützte Ursprungsangaben und garantiert traditionelle Spezialitäten sowie Trinkwasser) angeführt (Stand 31.12.2018).

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Personen	Vollzeitkräfteäquivalente (VZK)								
Lebensmittelaufsichtorgane (einschließlich Ärzte, Tierärzte und SpezialistInnen), ausgenommen Vollziehung der Trinkwasserverordnung	7,75	17,40	25,15	34,50	15,70	32,00	23,10	7,00	38,00
Lebensmittelaufsichtorgane für Vollziehung der Trinkwasserverordnung (einschließlich Ärzte und Tierärzte)	0,75	1,95	7,9	3,1	1	2,5	0,5	0	1
Verwaltungskräfte (Personen, die keine Kontrolltätigkeit oder Sachverständigentätigkeit durchführen)	2	1	16,75	4,94	3,75	8	1,7	2,2	7

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

